



öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 25.05.2020

TOP 3: Regionalstadtbahn Neckar-Alb

1. weiteres Vorgehen Gesamtprojekt

2. Beschaffung von Zweisystemfahrzeugen und Eintritt in die Kooperation mit VDV TramTrain

A. Beschlussvorschlag:

1. Die Vertreter des Zollernalbkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBN) werden beauftragt, den in der Anlage beigefügten Beschlussvorschlägen 1. - 5. der Drucksache 2020-1 des ZV RSBN zur - Fahrzeugbeschaffung und Eintritt in die Kooperation VDV TramTrain - zuzustimmen.
2. Die Vertreter des Zollernalbkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBN) werden beauftragt, der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb zuzustimmen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden zunächst nicht benötigt (kostenneutral)

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung in der Sitzung vom 11.5.2020 wird dem Kreistag einstimmig, bei zwei Enthaltungen empfohlen, wie oben zu beschließen.

Anlagen: DS202001_VV_FahrzeugbeschaffungMitAnlage1
DS202001_VV_NichtoeffentlicheAnlagen
DS202002_VV_Satzungsänderung



öffentlich

Regionalstadtbahn Neckar Alb

1. Weiteres Vorgehen Gesamtprojekt

2. Beschaffung von Zweisystemfahrzeugen und Eintritt in die Kooperation mit VDV Tram Train

1. Vorbemerkung

Die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb soll Städte und Gemeinden der Region durch eine sogenannte Zweisystem-Stadtbahn verbinden. Dabei werden die im Umland bestehenden Eisenbahnstrecken genutzt und ausgebaut und mit den Innenstadtbereichen über Straßenbahnstrecken verbunden, die dort eine Feinerschließung sicherstellen. Hierfür sollen Zweisystemfahrzeuge, sogenannte Tram Trains, zum Einsatz kommen. Diese Fahrzeuge erfüllen sowohl die Anforderungen für Eisenbahnstrecken als auch für Straßenbahnstrecken und ermöglichen damit umsteigefreie Verbindungen.

Parallel werden weiterhin reine Eisenbahnfahrzeuge im regionalen Schienenpersonenverkehr auf den bestehenden Eisenbahnstrecken zum Einsatz kommen.

2. Gründe für die vorzeitige Bestellung von Zweisystemfahrzeugen

Nach derzeitigem Planungsstand werden für das Gesamtnetz der Regional-Stadtbahn insgesamt 87 solcher Tram Trains benötigt. Die Züge sind anspruchsvoll in Bezug auf Konstruktion und Zulassung und werden nur auf Bestellung gebaut. Daraus ergibt sich **ein langer Lieferzeitraum von ca. 5 Jahren**.

Um die Fixkosten der Fahrzeugentwicklung auf eine möglichst große Stückzahl zu verteilen und von Synergien zu profitieren, haben sich die Betreiber solcher Fahrzeuge im Konsortium VDV Tram Train zusammengeschlossen. Da einige dieser Partner unter Zeitdruck stehen, bereitet das Konsortium aktuell **für Juli 2020 eine Ausschreibung zur Bestellung von Fahrzeugen vor**. Mit einer Beteiligung an diesem Vergabeverfahren würde sich für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb die Chance eröffnen, die Verfügbarkeit von verlässlichen und kundenfreundlichen Fahrzeugen zu sichern, von Synergien in einem starken Verbund von Betreibern mit langjähriger Betriebserfahrung zu profitieren und durch Mengeneffekte Kosteneinsparungen bei der Beschaffung und Instandhaltung im Bereich bis zu 20% zu erreichen, was bis zu 1 Mio € pro Fahrzeug ausmacht. Die Verwaltung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) empfiehlt vor diesem Hintergrund dem Konsortium VDV Tram Train beizutreten und sich an der Ausschreibung zur Fahrzeugbeschaffung zu beteiligen.

Von den 87 Fahrzeugen für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb würden dabei 30 Fahrzeuge fest und 57 weitere Fahrzeuge je nach Projektverlauf optional bestellt. **Die Beschaffung soll dabei in Kooperation mit dem Land Baden-Württemberg erfolgen**, um von günstigen Finanzierungsbedingungen zu profitieren und weitere Synergien zu nutzen. Des Weiteren soll der ZV RSBNA die operative Durchführung der Instandhaltung der Fahrzeuge und die Bereitstellung der Werkstatteinfrastuktur übernehmen. Da es sich hierbei um wirtschaftliche Tätigkeiten handelt, bedarf es der Gründung einer Tochtergesellschaft.



öffentlich

3. Risiken bei der Fahrzeugbestellung

Die Fahrzeugbeschaffung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch mit Risiken behaftet. **Die Umsetzung des Gesamtprojekts Regionalstadtbahn ist derzeit noch nicht garantiert und hängt insbesondere von der Förderfähigkeit ab.** Die Förderfähigkeit wurde bisher durch den positiven Nutzen-Kosten-Index aus der Standardisierten Bewertung aus dem Jahr 2012 zwar grundsätzlich nachgewiesen, muss nun aber in Form einer Fortschreibung der Standardisierten Bewertung erneut bestätigt werden. Hierzu laufen derzeit umfassende Untersuchungen und Anpassungen an Infrastruktur und Betriebskonzepten, um trotz gestiegener Investitionskosten das positive Verhältnis zwischen Nutzen und Kosten erhalten zu können.

Für den „worst case“, dass die Förderfähigkeit des Projekts letztlich nicht nachgewiesen werden kann, also keine Straßenbahnstrecken neu gebaut werden können, sondern nur ein Ausbau der Bestandsstrecken erfolgt, und zusätzlich für die bestellten 30 Fahrzeuge keine anderweitige Verwendung möglich ist, soll in der mit dem Land zu schließenden Kooperationsvereinbarung geregelt werden, **dass die Verbandsmitglieder des ZV RSBNA das Finanzrisiko für maximal 6 der 30 bestellten Fahrzeuge tragen müssen.** Daraus würde sich eine maximale monatliche Belastung von insgesamt 130.000 € ergeben, die die Verbandsmitglieder frühestens ab der Auslieferung der Fahrzeuge im Jahr 2026 gemeinsam zu tragen hätten.

Die Verwaltung des ZV RSBNA schätzt die beschriebenen Risiken jedoch als gering ein. Sie sieht zunächst weiterhin Chancen, die Förderfähigkeit des Gesamtprojekts im Rahmen der Fortschreibung der Standardisierten Bewertung nachweisen zu können. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, geht die Verbandsverwaltung aufgrund der aktuellen Fahrzeugknappheit im Schienenverkehr davon aus, **dass alternative Verwendungsmöglichkeiten für die Fahrzeuge gefunden werden.**

4. Notwendige Beschlüsse der Gremien des ZV RSBNA

Bei einer Umsetzung des oben dargestellten Vorgehens müssten in der Verbandssammlung des ZV RSBNA folgende Beschlüsse gefasst werden:

- Änderung der Verbandssatzung (Aufnahme der Fahrzeugbeschaffung als Aufgabe des ZV RSBNA)
- Beschluss zur Teilnahme an der Ausschreibung inklusive Eintritt in das Konsortium VDV Tram Train
- Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit dem Land BW der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg sowie der VDV Tram Train.
- Gründung einer Tochtergesellschaft des ZV RSBNA zur Bereitstellung der Werkstattinfrastruktur und Durchführung der Instandhaltungsleistungen.

Der beschließende Ausschuss des ZV RSBNA hat den Sachverhalt am 8.5.2020 vorbereitet und eine einstimmige Empfehlung beschlossen.



öffentlich

5. Notwendige Beschlüsse der Projektpartner

Aufgrund der Tragweite der Beschlüsse befassen sich im Vorfeld zur Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes die Gremien aller Projektpartner mit der Fahrzeugbeschaffung. **Näheres hierzu ist in den Anlagen 1-3 erläutert.**

Ein Vertreter des Zweckverbandes RSBNA wird bei der Beschlussfassung im Kreistag am 25.5.2020 anwesend sein und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

6. Finanzierung

Für das Projekt VDV Tram Train fallen beim Zweckverband RSBNA im Jahr 2020 voraussichtliche Kosten von insgesamt ca. 180.000 € an. Diese Kosten sollen durch die Verbandsmitglieder entsprechend der Absichtserklärung der Partner vom 30.5.2014 und des Einsatzgebietes der Züge in Form einer Kostenumlage vorfinanziert werden. **Aufgrund dessen ergeben sich für den Zollernalbkreis zunächst keine finanziellen Belastungen.** Der ZV RSBNA hat sich jedoch vorgenommen noch in diesem Jahr einen allgemeinen Kostenschlüssel für das Gesamtprojekt zu entwickeln. Aus diesem Verfahren heraus wird sich eine generelle Kostenteilung ergeben, die vermutlich sämtliche Teilbereiche umfasst.